

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300 / Nordtrasse / Ltg. 30
Aktenzeichen Bericht	2024-0050895
Betreiber/Firma	Basell Polyolefine GmbH
Standort	Brühler Str. 60, 50389 Wesseling
Anlage	Rohrfernleitungsanlage Ltg. 30
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	03.06.2024 12 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV/ TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Gewerberechtliche Erlaubnis nach § 9 Abs. 2 VbF vom 5. Juni 1970 (Neufassung) (BGBl. I S. 689)
- Wasserrechtliche Genehmigung nach §§ 19a bis c und f des WHG vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503) vom 10.12.1971
- Gewerberechtliche Erlaubnis nach § 9 Abs. 2 VbF vom 05. Juni 1970 (BGBl. I S. 689)
- Wasserrechtliche Genehmigung nach §§ 19a bis c und f des WHG vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503) vom 25.01.1973
- Widerspruchsbescheid vom 17.09.1973
- Nachtrag zum Erlaubnisbescheid vom 25.01.1973 vom 08.03.1977
- Anzeige zur Änderung des Prüfkatalogs vom 03.02.1982
- Plangenehmigung vom 27.04.2016
- Plangenehmigung vom 10.01.2019 für Änderungsvorhaben an den Rohrfernleitungsanlagen 29, 30, 31, und 32 – Trasse Nord

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.